



**Beschlussvorlage**

**Informationsvorlage**

**Tischvorlage**

**Wiedervorlage**

**öffentlich**

**nichtöffentlich**

## TOP 20

<b>Gremium</b>	<b>Stadtrat</b>	<b>Amt</b>	Bauamt
<b>Datum</b>	<b>25.04.2024</b>	<b>Verfasser</b>	Herr Kröhnert

<b>Beratungsfolge</b>			
<b>Status</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
Ö beschließend	14.09.2023	SR	08-47./7. bis 18-47./7.
Ö beschließend	09.04.2024	TA	vertagt

<b><u>Gegenstand</u></b>	<b>Erweiterung Oberschule Radeburg, 2. BA, Los 4, Rohbauarbeiten, 2. Nachtragsangebot</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Beratung und Beschluss</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Information</b>	

### **Sachverhalt:**

Die Maßnahme 217 Erweiterung Oberschule Radeburg ist allen Stadträten bekannt. Der 1. BA des Bauvorhabens Erweiterung Oberschule Radeburg wurde fertiggestellt und wird auch bereits genutzt.

Mit Beschluss vom 14.09.2023 hatte der Stadtrat die Bauleistung „Erweiterung Oberschule Radeburg, 2.BA; Los 04, Rohbauarbeiten an die Firma Baugesellschaft Großenhain GmbH, Dresdner Straße 20 a, 01558 Großenhain, vergeben.

Bei dem im Angebot aufgeführten Kosten handelt es sich um so genannte Stillstandskosten, die daraus resultieren, dass der Unternehmer im vorgesehenen Zeitraum keine vertraglich vereinbarten Leistungen ausführen konnte. Der Nachtrag wurde durch die Stadtverwaltung bereits 3-fach zurückgewiesen, weil sich die Kosten nicht im Verhältnis zu rechtlichen Rahmenbedingungen belaufen hatten. Darüber hinaus wurden zahlreiche Nachweise nachgefordert, die mittlerweile vorliegen und auch bereits geprüft wurden. Die zusätzlichen Kosten stehen nunmehr im Verhältnis zu den rechtlichen Regelungen.

In der Sitzung des TA am 09.04.2024 wurde die Beschlussfassung zu diesem Sachverhalt vertagt. Es sollte geprüft werden, ob für den Auftragnehmer eine Verpflichtung besteht, der Stadt als Auftraggeber seine Arbeitskräfte anzubieten um die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Stillstandskosten bezüglich des Personals zu erfüllen.

Hierzu hat die Verwaltung nochmals Herrn RA Schmidt befragt. Die Stellungnahme dazu liegt der Vorlage als Anlage bei. Demnach reicht die Baubehinderungsanzeige als Absichtserklärung aus, für die Stadt als Auftraggeber tätig zu sein. Das wäre beispielsweise bei einem anderen Bauvorhaben möglich. Ein „Überlassen“ der Arbeitskräfte hingegen ist nicht erforderlich, zumal das wiederum andere rechtliche Probleme aufwirft (u. a. Versicherungsschutz).

Die Verwaltung schlägt vor, das Nachtragsangebot in der vorliegenden Form zu bestätigen.

**Rechtsgrundlagen:**

HOAI, BGB, Vertrag zur Ausführung der Rohbauarbeiten zur Erweiterung der Oberschule Radeburg, 2. Bauabschnitt

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mehrkosten belaufen sich auf die im Angebot bezifferten Kosten.

**Anlagenverzeichnis:**

- %

**Beschlussvorschlag:**

Der TA der Stadt Radeburg beschließt, das 2.Nachtragsangebot der Baugesellschaft Großenhain GmbH für die Rohbauarbeiten des 2.BA zur Erweiterung der Oberschule Radeburg vom 05.01.2024 in der Fassung der 3. Überarbeitung vom 20.03.2024 zu bestätigen.

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**Abweichender Beschluss:**

gez. Ritter  
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert  
Amtsleiter

gez. Kröhnert  
Vorlage erstellt

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: